

Ablauf von weiteren Übergangsbestimmungen in der Weiterbildungsordnung

Hinweise auf befristete Übergangsregelungen:

- für die Anerkennung von Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 08. November 1993 sowie
- für Anerkennungen neuer eingeführter Arztbezeichnungen nach der derzeit gültigen Weiterbildungsordnung vom 26. November 2005.

Die neue Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. November 2005 ist zum 01.01.2006 in Kraft getreten.

Der Weiterbildungsausschuss möchte auf die Frist zur Beantragung der Anerkennung von Schwerpunkten

und Zusatzbezeichnungen auf Grundlage der bisher gültigen Weiterbildungsordnung vom 08. November 1993 hinweisen.

Gemäß § 20 Abs. 5 und 6 der neuen Weiterbildungsordnung können Kammermitglieder, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung nach Facharztanerkennung in einer Weiterbildung zum Schwerpunkt oder in einem Bereich (Zusatzbezeichnung) befinden, diese innerhalb einer Frist von drei Jahren nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Danach kann die Anerkennung für Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung nur noch bis zum 31. 12. 2008 beantragt und erteilt werden.

Nach § 20 Abs. 8 letzter Absatz der neuen Weiterbildungsordnung kön-

nen Anträge auf Anerkennungen von Arztbezeichnungen, die neu in diese Weiterbildungsordnung aufgenommen wurden, im Rahmen von Übergangsbestimmungen ebenfalls nur innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt werden. Anträge im Rahmen der Übergangsregelungen können daher nur bis 31. 12. 2008 berücksichtigt werden.

Für alle Anträge, die nach dieser Frist eingehen, muss grundsätzlich die reguläre Weiterbildung entsprechend den Forderungen der neuen Weiterbildungsordnung nachgewiesen werden.

Die bisher gültige und die neue Weiterbildungsordnung können auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer unter <http://www.slaek.de> in der Rubrik Weiterbildung eingesehen werden.